

RS Vwgh 2000/3/27 99/10/0175

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.2000

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §9 Abs3;

Rechtssatz

Nicht mit dem Schutz der Verbraucher vor Täuschung vereinbar sind gesundheitsbezogene Angaben, die Wirkungen suggerieren, die das Produkt nicht hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999100175.X01

Im RIS seit

09.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at